

2019-1491

Kreditbegehren von Fr. 921'000.00 (inkl. MwSt.) zum Ausbau des Schulhauses Zehntenhof für neue Werkräume und Klassenzimmer

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Auf das Schuljahr 2020/2021 wird im Kanton Aargau der neue Lehrplan (nAL) eingeführt. Dies bedeutet u. a. die Wiedereinführung von früheren Fächern wie dem TTG (Textiles und Technisches Gestalten) an der Bezirksschule oder die Erhöhung der Stundenzahl im Fremdsprachenunterricht an der Mittelstufe. Hinzu kommen steigende Schülerzahlen an der Mittelstufe, die ab dem Schuljahr 2020/2021 zusätzliche Klassenzimmer erforderlich machen.

Das Schulhaus Zehntenhof wurde in den Jahren 2015 bis 2017 für Fr. 22'296'675.40 erstellt und somit um Fr. 3'148'324.60 unter dem veranschlagten Baukredit abgerechnet. Um den zukünftigen Bedarf an weiterem Schulraum sicherzustellen, hat der Einwohnerrat damals den Bau eines Untergeschosses im Nordtrakt gutgeheissen. Der Ausbau des Untergeschosses wurde jedoch zurückgestellt und sollte erst aufgrund eines begründeten Bedürfnisses nach zusätzlichem Schulraum realisiert werden.

Durch die Wiedereinführung des Fachs TTG reichen die bestehenden Räumlichkeiten im dritten Obergeschoss nicht mehr aus. Daher soll nun das Untergeschoss zur Schaffung von drei zusätzlichen Werkräumen der Mittelstufe ausgebaut werden. Dafür werden zwei Räume des Obergeschosses in Klassenzimmer für die Mittelstufe umfunktioniert und ein bestehender Lagerraum als Gruppenraum eingerichtet. Für die Bezirksschule sollen bis zum Eigenbedarf der Räumlichkeiten durch die Mittelstufe drei Räume für das TTG sowie ein Lagerraum zur Verfügung gestellt werden. Der Fremdsprachenunterricht für die Mittelstufe soll im bestehenden Computerraum im ersten Obergeschoss stattfinden.

1. Einleitung / Ausgangslage

Seit dem Systemwechsel im Jahr 2014 und der damit einhergehenden Verkürzung der Schulzeit an der Oberstufe wurde an der Bezirksschule kein obligatorischer Werkunterricht mehr angeboten. Im neuen Aargauer Lehrplan (nAL) wird dem Werkunterricht wieder eine grosse Bedeutung beigemessen und als Pflichtfach Textiles und Technisches Gestalten (TTG) eingeführt.

Durch die grosse Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler an der Bezirksschule können keine Werkräume für das Fach TTG eingerichtet werden und es muss bis zur Erweiterung der Bezirksschule eine andere Lösung gefunden werden.

Die Schule Wettingen ist gemäss Kantonsvorgabe verpflichtet, den neuen Aargauer Lehrplan per 1. August 2020 einzuführen. Mit der Aktualisierung 2019 der Schulraumplanung wurden die Auswirkungen des neuen Aargauer Lehrplans auf die Schule Wettingen aufgezeigt. Diese bestätigt, dass kurzfristig zur Umsetzung des neuen Aargauer Lehrplans an der Bezirksschule ein Defizit von ca. 1'600 m² besteht. In den übrigen Schulkreisen kann der zusätzliche Bedarf voraussichtlich durch Reserven oder Rochaden abgedeckt werden. Mittelfristig sind jedoch auf sämtlichen Schulanlagen verschiedene räumliche Abweichungen gegenüber dem Soll-Zustand vorhanden. Es liegen vor allem Defizite an Klassenzimmern und Gruppen-, Aufenthalts- und Blockzeitenräumen sowie «Ausgleichzimmern» vor. Im Gebiet Altenburg sind aufgrund der anhaltenden hohen durchschnittlichen Schülerzahlen die zeitnahe Schaffung eines zusätzlichen Kindergartens sowie eines Schulhauses für die Primarschule sinnvoll. Bei der Sereal besteht der geringste Handlungsbedarf. Mit dem Neubau der Dreifachturnhalle Margeläcker genügt das Turnhallenangebot.

2. Problemstellung

Mit der Einführung von sechs Jahren Primarschule im Jahr 2014 (Systemwechsel) wurde das Obligatorium für die Fächer Textiles Werken, Werken Holz und Werken Metall aus dem Stundenplan der Bezirksschule gestrichen. Wegen den steigenden Schülerzahlen wurden deren Werkräume im Untergeschoss zu Aufenthaltsräumen für die Schülerinnen und Schüler umgenutzt, da der bisherige Aufenthaltsraum im Obergeschoss zu einem Gruppenraum umfunktioniert werden musste. Das frühere Zimmer des Textilen Werkens im Erdgeschoss wird als Klassenzimmer genutzt, jedoch bringen die 20 Abteilungen die beiden Schulhäuser an ihre Kapazitätsgrenzen. Obwohl der Kanton von der Schülerzahl her eine 21. Abteilung bewilligen würde, fehlt für eine weitere Abteilung der Schulraum. Es müssen daher bereits jetzt zwei Jahrgänge mit übergrossen Klassen geführt werden (25 Schülerinnen und Schüler). Ab dem Schuljahr 2021/2022 wird jedoch voraussichtlich eine weitere Abteilung hinzukommen. Die Rückführung der Werkräume ist deshalb unmöglich.

Anstelle des früheren Werkens tritt ab dem Schuljahr 2020/2021 etappenweise das TTG als Pflichtfach im 7. und 8. Schuljahr. Ab dem Schuljahr 2022/2023 soll das Fach mit 60 Lektionen unterrichtet werden. Den Flächenbedarf für das TTG hat das Departement für Bildung, Kultur und Sport im Februar 2019 mit 395 m² pro Einheit definiert. Um die 60 Lektionen im straffen Stundenplan der Bezirksschule unterbringen zu können, werden zwei Einheiten für das TTG benötigt, also insgesamt 790 m².

Durch die Umnutzung der Räume für den Werkunterricht an der Bezirksschule besteht zurzeit keine Möglichkeit, das Fach TTG an diesem Standort zu unterrichten. Daher muss das TTG bis zum Ausbau der Bezirksschule in die Schulhäuser Zehntenhof und Margeläcker ausgelagert werden. Alternative Standorte stehen nicht zur Verfügung.

Wegen der steigenden Schülerzahlen an der Mittelstufe fehlt es zudem im Schulhaus Zehntenhof an zwei Klassenzimmern und einem Fremdsprachenzimmer.

3. Lösungsansatz

Eine Raumreserve ist nur im Schulhaus Zehntenhof vorhanden. Im Wissen darum, dass wegen der Bevölkerungsentwicklung in Wettingen der Raumbedarf an den Schulen stetig steigt, hat der Einwohnerrat im Herbst 2013 den Bau des Untergeschosses im Nordtrakt genehmigt, der im Rohbau erstellt wurde.

Damit die Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler des 7. Schuljahrs im Sommer 2020 mit dem TTG-Unterricht beginnen können, müssen im dritten Obergeschoss des Schulhauses Zehntenhof provisorisch zusätzliche TTG-Zimmer eingerichtet werden. Dies setzt voraus, dass das TTG der Mittelstufe vorgängig definitiv ins Untergeschoss des Schulhauses Zehntenhof umzieht. Mit dieser Rochade werden die zwei Räume in Klassenzimmer für die Mittelstufe umfunktioniert und zusätzlich ein Gruppenraum möbliert. Das erforderliche Fremdsprachenzimmer wird im jetzigen Informatikraum im ersten Obergeschoss Platz finden.

Bestehende Nutzung Untergeschoss / Drittes Obergeschoss vor Umbau

- Das Untergeschoss des Schulhauses Zehntenhof ist zurzeit im Rohbau (Nordtrakt).
- Das dritte Obergeschoss besitzt insgesamt sieben Räume. Zwei Räume werden für das Werken mit Holz, zwei Räume für das Werken mit Textilien und zwei Räume als Lager genutzt. Der grosse Mehrzweckraum in der Mitte dient verschiedenen Nutzungen, u. a. der Präsentation von Arbeiten aus dem Werkunterricht.

Neue Nutzung Untergeschoss / Drittes Obergeschoss nach Umbau

- Im Untergeschoss werden drei neue Werkräume (Werken mit Holz, Gestaltungsraum, Werken mit Textilien) mit Lagerraum für die Mittelstufe eingerichtet (Nordtrakt).
- Im dritten Obergeschoss werden zwei Werkräume in Regelklassenzimmer für die Mittelstufe umfunktioniert und ein Gruppenraum eingerichtet. Der Mehrzweckraum wird neben den
 beiden vorhandenen Werkräumen zu einem dritten Werkraum umgebaut.

Zusätzliche Nutzung erstes Obergeschoss

 Ein neues Fremdsprachenzimmer wird zusätzlich im jetzigen bestehenden Computerraum im ersten Obergeschoss integriert.

4. Finanzen

Mit der Erarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag wurde im Juni 2019 das Architekturbüro Ernst Niklaus Fausch Partner AG, Zürich, beauftragt, welches bereits den Neubau des Schulhauses Zehntenhof zwischen 2015 und 2017 realisiert hatte.

Die Kosten im Kreditantrag setzen sich wie folgt zusammen:

Zwischentotal (inkl. MwSt.)	Fr.	762'900
BKP 29 Honorare	Fr.	175'790
BKP 28 Ausbau 2	Fr.	118'500
BKP 27 Ausbau 1	Fr.	229'150
BKP 25 Sanitäranlagen	Fr.	34'470
BKP 24 HLK-Anlagen, Gebäudeautomation	Fr.	87'240
BKP 23 Elektroanlagen	Fr.	117'750

Zusatzkosten (in Investitionsplan nicht enthalten)

BKP 22	Rohbau 2 (Eingangsbereich)	Fr.	42'000
BKP 27	Ausbau 1 (Schallschutz, Schränke und Trennwände)	Fr.	48'600
BKP 28	Ausbau 2 (Bodenbelag PU und Rampen)	Fr.	9'000
BKP 29	Honorare (Baukostenerhöhung)	Fr.	18'000
BKP 4	Umgebung (Fahrradunterstand)	Fr.	16'500
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	24'000
BKP 9	Ausstattung	Bud	dgetkredit
Total (ir	nkl. MwSt.)	Fr.	921'000

Im Investitionsplan wurden Fr. 810'000 eingestellt. Der Kostenvoranschlag gemäss Architekturbüro Ernst Niklaus Fausch Partner AG beträgt Fr. 762'900. Die Mehrkosten gegenüber dem Investitionsplan setzen sich wie folgt zusammen:

BKP 22 Rohbau

Im Erdgeschoss sollen die beiden Eingangsbereiche in Nischen zurückversetzt werden, damit deren Aussentüren zukünftig nicht mehr durch den hohen Winddruck, hervorgerufen durch die Einschnürung des Windes im Durchgang, aus den Bändern gerissen werden.

- BKP 27 Ausbau 1

Dem Schallschutz zwischen den Werkräumen und den angrenzenden Klassenzimmern im dritten Obergeschoss soll besondere Beachtung geschenkt werden. Ursprünglich waren Klassenzimmer im Untergeschoss geplant. Für die Ausstattung der Werkräume für das TTG ist eine grössere Zahl an Einbauschränken notwendig. Für die Trennung der Lagerräume zwischen der Mittelstufe und der Bezirksschule im Untergeschoss ist die Montage von Trennwänden vorgesehen.

- BKP 28 Ausbau 2

Für die Zugänglichkeit der Lagerräume mit Rollwagen wird eine Rampe benötigt. Zudem soll ein anwendergerechter Bodenbelag aus PU statt Holz für die Werkräume zum Einbau gelangen.

- BKP 29 Honorare

Mit den zusätzlichen Baukosten erhöhen sich die Honorare des Architekten und der Fachingenieure (zwei Fachingenieure sowie ein Bauphysiker)

- BKP 4 Umgebung

Für die steigende Schülerzahl genügen die Anzahl an Fahrradabstellplätzen nicht mehr und müssen daher erweitert werden.

Nachweis der Folgekosten gemäss §90g GG

Investitionskosten einmalig		Fr. (brutto)
Investitionskosten extern Investitionsbeiträge / Subventionen (ohne Vorzeichen erfassen)		921'000
Total externe Kosten		921'000
Interne Kosten		
Gesamtkosten		921'000
Investitionsfolgekosten (jährlich wiederkehrend)		Fr. (brutto)
Kapitalfolgekosten	404	
½ der externen Investitionsausgaben (in TCHF) Verzinsung (zum aktuell gültigen hypothekarischen Referenzzinssatz)	461 1.5 %	6'908
Abschreibung		
Gebäude, Hochbauten	35 Jahre	26'314
Betriebliche Folgekosten Betriebliche Folgeerträge		18'370
Total Investitionskosten jährlich		51'592
2172 LG SH Dorf/Zehntenhof		

5. Zeitplan

Genehmigung Baukredit durch Einwohnerrat	30. Januar 2020
Baubeginn	März 2020
Bauvollendung	November 2020

Der Umbau der Räume im Untergeschoss des Schulhauses Zehntenhof soll zum Schuljahresbeginn 2020/2021 abgeschlossen sein. Der Umbau der Eingangsbereiche soll anschliessend umgesetzt werden.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Kreditbegehren von Fr. 921'000.00 (inkl. MwSt.) zum Ausbau des Schulhauses Zehntenhof für neue Werkräume und Klassenzimmer wird genehmigt.

Wettingen, 19. Dezember 2019

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster Barbara Wiedmer Gemeindeammann Gemeindeschreiberin